

Beihilfe der Freien und Hansestadt Hamburg

Informationsveranstaltung zur Beihilfe Anträge – Bearbeitungszeiten – aktuelle Entwicklungen 11.04.2016



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Personalamt - ZPD

- Vorstellung:
 Wer oder was ist "die Beihilfe"?
- 2. Bearbeitungszeiten: Wie lief es und was haben wir gelernt?
- 3. Ausblick: Was kommt auf uns zu?
- 4. Kontakt:
 Wie erreichen Sie uns?
- 5. Diskussion

- Vorstellung:
 Wer oder was ist "die Beihilfe"?
- 2. Bearbeitungszeiten: Wie lief es und was haben wir gelernt?
- 3. Ausblick: Was kommt auf uns zu?
- 4. Kontakt:
 Wie erreichen Sie uns?
- 5. Diskussion

Nicolaus Böttcher

Referatsleiter Personalamt

- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Beihilferecht
- Reise- und Umzugskostenrecht

Sebastian Lindhof

Geschäftsbereichsleiter Personalservice im ZPD

- Beamtenversorgung
- Zusatzversorgung
- Familienkasse
- Beihilfe



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Personalamt - ZPD

Personalamt

Leiterin:

Bettina Lentz

Rechtslegung

Justiziariat

Zentrum für Personaldienste

Geschäftsführer: Klaus Schimitzek

GBL: Sebastian Lindhof

Fachbereich Beihilfe

Leitung: Joachim Stahmer Personal: ca. 80 Vollkräfte

4 Beihilfeteams

1 Pflegeteam

1 Team Prüfung und GL

Fachliche Leitstelle Beihilfe

Personal: 5 Vollkräfte

Zahlreiche weitere Unterstützungsdienste aus dem ZPD (Post, Technik, Projekte)



"Die Beihilfe ist ihrem Wesen nach eine Hilfeleistung, die neben der zumutbaren Eigenbelastung des Beihilfeberechtigten nur ergänzend in angemessenem Umfang einzugreifen hat, um in einem durch die Fürsorgepflicht gebotenem Maße die wirtschaftliche Lage des Beamten oder Versorgungsempfängers durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erleichtern.

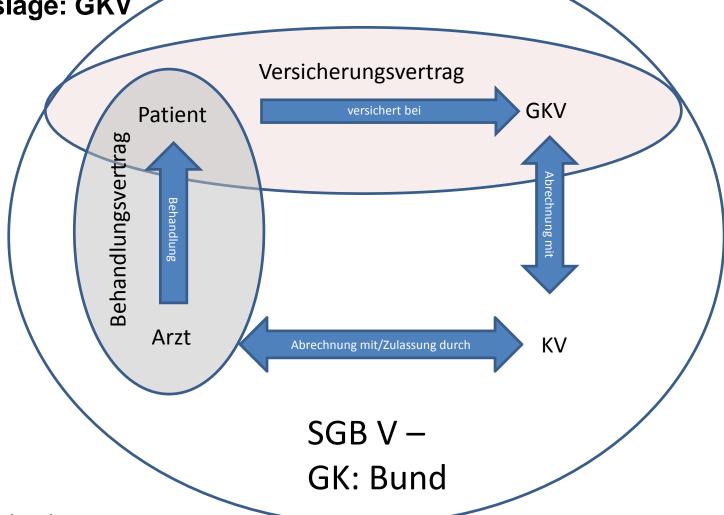
Es ist <u>nicht</u> Sinn der Beihilfevorschriften, dem Beamten jegliche finanzielle Belastung infolge Krankheit abzunehmen, vielmehr ergibt sich schon aus dem ergänzenden Charakter der Beihilfevorschriften, dass **der Beihilfeberechtigte im Einzelfall Härten und Nachteile einzurechnen** hat, die sich aus der pauschalierenden und typisierenden Konkretisierung der Fürsorgepflicht durch die Beihilfevorschriften ergeben und **die keine unzumutbaren Belastungen bedeuten.**"

So der theoretische Rahmen – in der Praxis gehen wir lösungsorientiert vor und vermeiden Belastungen für die Beihilfeempfänger, wo immer es geht.



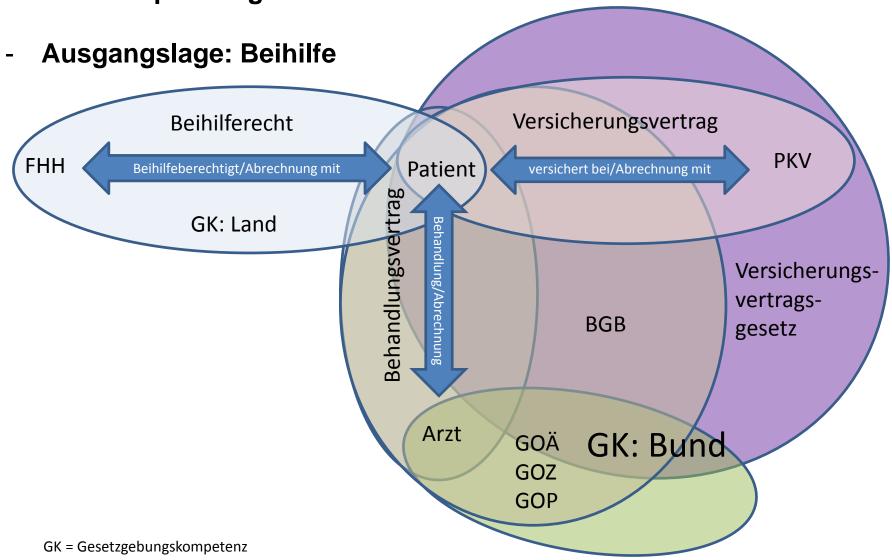
Gesetzesanpassungen

Ausgangslage: GKV





Gesetzesanpassungen





1. Geschwindigkeit:

- Einhaltung der Vorgabe der Bürgerschaft:
 Sämtliche Anträge im Jahresdurchschnitt binnen zehn Arbeitstagen bearbeiten → sehr abstrakt
- konkret: jede Anfrage (Anträge etc) in einem Korridor zwischen 5 und 15 Arbeitstagen bearbeiten

2. Kosten:

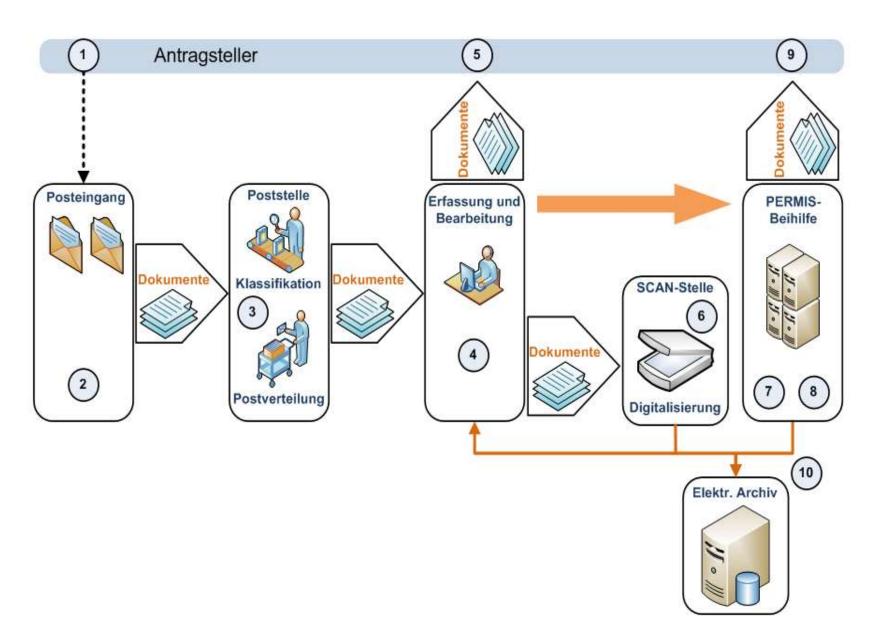
 Anstieg des Transfervolumens im kontrollierbaren Rahmen halten

3. Güte:

 Bearbeitungsaufwand reduzieren ohne die Qualität und Geschwindigkeit der Bearbeitung zu beeinträchtigen



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Personalamt - ZPD



Bearbeitung:

- Grundsätzlich: Bearbeitung in der Reihenfolge ihres Eingang
 - "Zeitfresser": Rechercheaufwand, interne Prüfungen und Korrekturen
- Ausnahmen: Bearbeitung innerhalb von 10 Arbeitstagen
 - Anträge mit Pflegeaufwendungen
 - Temporär: Anträge mit einer Aufwendungssumme ab 2.500,- Euro.
- Nicht von uns beeinflussbar und daher in der Bearbeitungszeit nicht eingerechnet sind Transportzeiten durch die Post etc.

Nachfragen:

- Uns erreicht jeder Brief und jede E-Mail jede weitere Anfrage bindet im ZPD erhebliche Kapazitäten.
 - schriftliche Anfragen zum Bearbeitungsstand werden nicht mehr beantwortet
 - aktueller Bearbeitungsstand: telefonische Bandansage unter 040 42805-4099.

Diagnosebezogene Unterlagen

 <u>darf</u> die Beihilfe nicht speichern – wiederholte Nachfragen sind keine "Schikane", sondern leider unumgänglich.

Nachträgliche Beleg-Einreichungen

 zu bereits gestellten Anträgen können aufgrund der großen Antragsmengen nicht zugeordnet werden. Ab einer Aufwendungssumme von 200,- Euro kann ein neuer Antrag gestellt werden.

Anträge richtig einreichen:

 Nur Belegkopien einreichen, jeweils ein Beleg pro DIN A4 Seite, nicht zusammenheften, nicht ineinander falten.

Viele weitere nützliche Hinweise unter www.hamburg.de/beihilfe

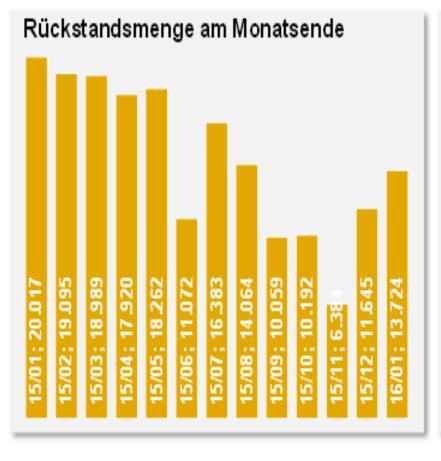
- 1. Vorstellung: Wer oder was ist "die Beihilfe"?
- 2. Bearbeitungszeiten:
 Wie lief es und was haben wir gelernt?
- 3. Ausblick: Was kommt auf uns zu?
- 4. Kontakt:
 Wie erreichen Sie uns?
- 5. Diskussion



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Personalamt - ZPD





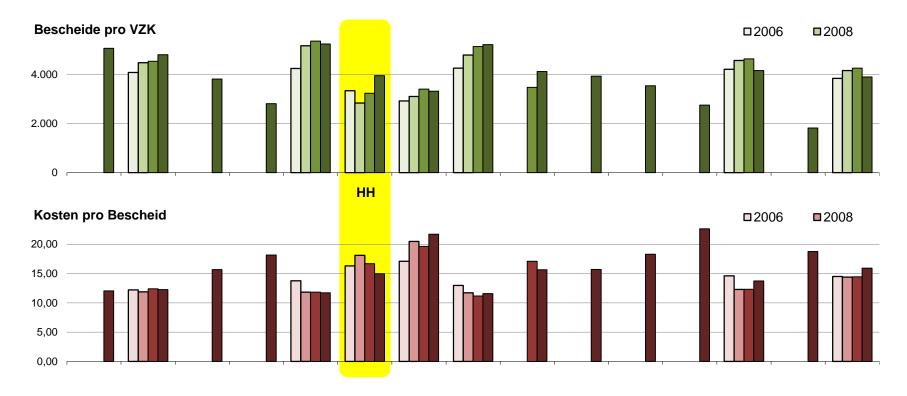






Benchmarking der Bezüge abrechnenden Stellen

- beim Produkt Beihilfe nehmen inzwischen 14 Bundesländer teil
- → im Ländervergleich erzielt Hamburg mittlere Werte
- deutliche Verbesserung Hamburgs seit 2008
- Bearbeitungsdauer: Platz 7 von 14





Sie können mithelfen, Doppelarbeit zu vermeiden und die Bearbeitungszeit Ihrer Anträge zu beschleunigen, wenn Sie...

- Jede Anfrage nur 1x übersenden: Ihre Anträge oder Anliegen nicht parallel – zum Beispiel per Mail, Brief und Fax - senden. Sie verursachen damit einen zusätzlichen Aufwand für deren Zuordnung.
- immer das passende Antragsformular verwenden.
- Prozentuale Änderungen der KV/ am Beihilfesatz immer sofort der Beihilfe melden
- im Antrag oder sonstigem Schriftverkehr bzw. am Telefon stets Ihre Firmen- und Personalnummer angeben. Diese stehen in Ihrem letzten Beihilfebescheid oder Ihrer Bezügemitteilung.





(Fortsetzung)

Sie können mithelfen, Doppelarbeit zu vermeiden und die Bearbeitungszeit Ihrer Anträge zu beschleunigen, wenn Sie...

- im Vorwege selbst **sorgfältig prüfen**, ob Sie die Belege bereits geltend gemacht haben.
- die Belege nicht ineinander falten und nicht heften, sondern hintereinander an den Antrag legen.
- Immer ärztliche Verordnungen bei Hilfsmitteln und Heilanwendungen beifügen
- Bei Verletzungen jeglicher Art Angaben zum möglichen Schadenersatzpflichtigen zu machen





(Fortsetzung)

Sie können mithelfen, Doppelarbeit zu vermeiden und die Bearbeitungszeit Ihrer Anträge zu beschleunigen, wenn Sie...

- Bei Zahnersatz immer Nachweise für alle Kosten einreichen
- Sämtliche Entscheidungen und Leistungsbescheide der Pflegeversicherung sofort an die Beihilfe weiterleiten

- 1. Vorstellung: Wer oder was ist "die Beihilfe"?
- 2. Bearbeitungszeiten:
 Wie lief es und was haben wir gelernt?
- 3. Ausblick: Was kommt auf uns zu?
- 4. Kontakt: Wie erreichen Sie uns?
- 5. Diskussion



Allgemeine Trends

- "Demografischer Wandel"
 - Mehr Pensionäre = mehr Leistungsempfänger = mehr Anträge
 - Weiter steigende Fallzahlen: pro Jahr zwischen 3 und 5% (allein von 2006-15: Anträge +43%, Belege +31%)
 - Zudem: Wettbewerb um Mitarbeiter wird stärker
- Kostensteigerungen im Gesundheitswesen
- Einsparverpflichtungen für öffentliche Haushalte



Gesetzesanpassungen

- Keine kurzfristigen Änderungen an hmb. Beihilfenormen
- Pflegestärkungsgesetz II:
 - Gleichrangige Berücksichtigung körperlicher, geistiger und psychischer Einschränkungen
 - neue Systematik bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit:
 5 Pflegegrade statt 3 Pflegestufen
 - Frühere Unterstützung mit Pflegegrad 1: kein erheblicher Unterstützungsbedarf, aber Bedarf für Pflegeberatung, Anpassung der Wohnungsgegebenheiten (z.B. altersgerechte Dusche) oder Leistungen für allgemeine Betreuung benötigen.
 - → deutlicher Anstieg bei der Zahl der Leistungsempfänger
 - Bestandsschutz durch Überleitung für Pflegebedürftige, die bei in Kraft treten des Gesetzes bereits Leistungen der Pflegeversicherung beziehen



Technische Neuerungen

	Wann?
Einführung des automatisierten Inputmanagements (eBeihilfe 1a)	2016
Teilautomatisierte Prüfung (eBeihilfe 1b)	2017/18
Neues Fachverfahren, Fokus auf Unterstützung von Produktionsprozessen	2018+
Einrichtung Klientenhistorie/ Beihilfeakte	2018+

- 1. Vorstellung: Wer oder was ist "die Beihilfe"?
- 2. Bearbeitungszeiten: Wie lief es und was haben wir gelernt?
- 3. Ausblick: Was kommt auf uns zu?
- 4. Kontakt:
 Wie erreichen Sie uns?
- 5. Diskussion



Schriftlich:

1. Wie: Im Internet auf http://www.hamburg.de/beihilfe

Was: Die wichtigsten Informationen rund um die Beihilfe,

Anträge, Merkblätter

Wann: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

Wie schnell: Die Antwort ist schon vor Ihnen da.

2. Wie: per <u>E-Mail</u> an <u>beihilfe@zpd.hamburg.de</u>

Was: Alle Fragen zur Beihilfe

Wann: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

Wie schnell: wird wie normale Post behandelt, Antwort in der Regel

innerhalb von 10 Arbeitstagen (priorisiert nach Dringlichkeit)

3. Wie: per Post an das ZPD, Normannenweg 35, 20537 Hamburg

Was: Alle Fragen zur Beihilfe und Anträge

Wann: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

Wie schnell: Antwort in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen



Telefonisch / persönlich:

1. Wie: per Telefon unter 040 42805 4141 oder Tel.-Nr auf Ihrem Bescheid

Was: Bearbeitungsstand und alle Fragen zur Beihilfe

Wann: Mo. 9-13 Uhr, Di. 14-16 Uhr, Do. 9-13 Uhr

Wie schnell: Antwort kommt sofort oder per Rückruf

2. Wie: persönlich im ZPD Kundenzentrum, Normannenweg 36, 20537 HH

Was: Anträge und alle Fragen zur Beihilfe

Wann: Mo. 9-13 Uhr, Di. 14-16 Uhr, Do. 9-13 Uhr

Wie schnell: sofort

Sehr wichtig bei allen Anfragen → Vollmacht

Ohne schriftlich vorliegende Vollmacht können fallbezogene Informationen nur an die/den Beihilfeberechtigten gegeben werden bzw. nur von ihr/ihm unterschriebene Anträge bearbeitet werden. Eine vorsorgliche Vollmacht ist daher die einzige Möglichkeit, in Notfällen handeln zu können. Einen Vordruck hierfür finden Sie im Internetauftritt des ZPD.

Auf einen Blick:

Freie und Hansestadt Hamburg ZPD Fachbereich Beihilfe – ZPD 45 Normannenweg 36 20537 Hamburg

Telefon: 040 42805 4141 - Mo. 9-13 Uhr, Di. 14-16 Uhr, Do. 9-13 Uhr

Kundenzentrum im ZPD: Mo. 9-13 Uhr, Di. 14-16 Uhr, Do. 9-13 Uhr

E-Mail: <u>beihilfe@zpd.hamburg.de</u>

Internet: http://www.hamburg.de/beihilfe



Fragen & Diskussion